

Das Blättchen publiziert als Form der produktiven Verneigung und des Gedenkens in seiner Rubrik „Vor 90 Jahren“ Beiträge aus ihrer großen Vorgängerin - der *Weltbühne* von Siegfried Jacobsohn, Kurt Tucholsky sowie Carl von Ossietzky. Nicht in jedem Fall ist es der Redaktion dabei gelungen, zweifelsfrei zu klären, ob an den Texten noch Urheberrechte bestehen, und die Inhaber gegebenenfalls zu kontaktieren. Wo sich ein solches Defizit offenbaren sollte, bitten wir darum, sich direkt an uns zu wenden.

Die Redaktion

Die Weltbühne, Nr. 11 / 1922

Das Ende der Tscheka? von Elias Hurwiçz

Das langersehnte Ereignis ist endlich, endlich eingetreten. Die ‚Tscheka‘, diese berüchtigte Institution („zur Bekämpfung der Konterrevolution und der Spekulation“), die auf das Sowjet-Reich den unheimlichen Schatten mittelalterlicher Gerichte und Inquisitionen warf, ist, wie die neuste Verfügung lapidar verkündet, „vom Zentral-exekutivkomitee in Ausführung der Beschlüsse des Neunten Allrussischen Räte-Kongresses über die Reorganisierung der ‚Tscheka‘ samt ihren Lokalorganen abgeschafft“! Man sprach ja seit Jahr und Tag davon. Der „neue Kurs“ in der Volkswirtschaft, die Freigabe der Privatinitiative, macht ja den Begriff der zu bekämpfenden „Spekulation“ hinfällig. Aber die Trennung von dem Lieblingskind des Räte-Systems war schwer. Noch am Ende des Jahres 1921 wurde das Jubiläum der ‚Tscheka‘ feierlich begangen, unter Teilnahme Trozki's und Lenins. Und jetzt, im Februar, schon die Abschaffung? Man begreift wohl den Grund dieser

Fixigkeit. Genua naht; der Zwang, sich europäische Rechtsformen zuzulegen, wird täglich größer — schon um jener „Garantien“ willen, auf denen Poincaré so erfolgreich besteht.

Wo ist der springende Punkt dieser neusten russischen Habeas-corpus-Akte, die ihrem englischen Analogon um ein paar lumpige Jahrhunderte nachhinkt? (einem Analogon, das Trotzki, Lazis, ja vielleicht Lenin selbst jetzt noch im Tiefsten ihres Herzens verachten — Alexander Herzen dachte anders darüber). Der springende Punkt? „Nicht später als zwei Wochen nach dem Tage der Verhaftung muß dem Inhaftierten der Grund bekannt gegeben werden, nicht später als zwei Monate nach dem Tag der Verhaftung wird der Inhaftierte vom politischen Staatsdepartement entweder freigelassen, oder dieses sucht beim Präsidium des Zentralexekutivkomitees, falls die besonderen Umstände der Angelegenheit es erfordern, eine Verlängerung der Isolierung nach.“ Und weiter: „Fortan unterliegen alle Prozesse wegen der gegen das Sowjet-System oder gegen die Gesetze der Russischen Räte-Republik gerichteten Taten ausschließlich den Gerichten, sei es den Revolutionstribunalen, sei es den Volksgerichten“.

Dazu kommen, organisch ergänzend, noch andre Reformen, die zur Zeit freilich noch im Stadium der Beratung sind. Auf dem Kongreß zur „Reform der Sowjet-Justiz“ Ende Februar hat kein Geringerer als Krylenko, der erste Generalissimus der Sowjet-Republik, die Schaffung einer „unabhängigen Prokuratur“ gefordert. Das heißt: nicht etwa einer gänzlich, auch von Moskau, unabhängigen, sondern nur von den Lokalorganen der Sowjet-Justiz befreiten Prokuratur. Auf dem gleichen Kongress wurde auch die Kodifizierung des Strafrechts verlangt, und kurz darauf erfuhren wir, daß das Volkskommissariat der Justiz dem Rat der Volkskommissare und dem Zentralexekutivkomitee den Entwurf eines Strafkodexes vorgelegt hat, „der aus 247 Paragraphen besteht und sich wesentlich von den Strafgesetzen anderer Länder unterscheidet“.

Hat also der Sowjet-Bürger nunmehr wirklich seine Habeas-Corpus-Akte? Nur gemacht! Am Kopf der Verfügung über die Abschaffung der ‚Tscheka‘ heißt es: „Zur Unterdrückung offener konterrevolutionärer Handlungen und zur Ausführung der Aufträge des Zentralexekutivkomitees betreffend den Schutz der revolutionären Ordnung werden beim Volkskommissariat des Innern und in dessen Provinzabteilungen politische Departements eingerichtet“. Wir sahen schon, daß diese Departements im Notfall um „Verlängerung der Isolierung“ nachsuchen können.

Was hat sich also geändert? Geändert hat sich der Name: statt ‚Tscheka‘ wird es nunmehr ‚Politbüro‘ heißen. Davon wird dem Sowjet-Bürger nicht leichter werden. Dies zugegeben; zugegeben auch, daß „die ‚Tscheka‘ die Seele selbst des Räte-Systems ist, wie die Gendarmerie die Seele des Zarentums war; und solange die Diktatur der bolschewistischen Partei fort dauern wird, wird auch die ‚Tscheka‘ existieren“, wie W. Sensinow im ‚Golos Rossy‘ sagt. Immerhin sind neue Handhaben einer menschlicheren Rechtsübung gegeben. Der Vergleich mit der Zarengendarmerie beweist es selbst! Sie war der Bevölkerung ein Kinderspiel gegen die ‚Tscheka‘. Und wenn die reformierte ‚Tscheka‘, das ‚Politbüro‘ bald das höhere moralische Niveau der Zarengendarmerie erreichen sollte, werden wir von Fortschritt sprechen.